

Not und Vergeudung

Autor(en): **Kleiber, O.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus**

Band (Jahr): **11 (1917)**

Heft 9

PDF erstellt am: **27.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-134113>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

können uns je nach unserer Art und Erfahrung zu den Kirchen freundlich, gleichgültig oder gegnerisch stellen. Unser Sehnen gilt auf alle Fälle dem Neuen. Darauf harren wir wie der Wächter auf den Morgen. Und wer weiß, vielleicht ist der Morgen nicht gar so ferne, wie wir glauben! Und wer weiß, vielleicht wird es uns doch gegeben, daß wir so oder so etwas von diesem Neuen erleben und schaffen dürfen! Wie könnte es sonst so mächtig in unsern Herzen, in so Vieler Herzen arbeiten? Und haben wir nicht Schöpfungszeit?

L. Nagaz.

(Fortsetzung folgt.)

Not und Vergeudung.

Jim Juni 1917 ist dem Bundesrate eine von rund 340,000 über zwanzig Jahre alten, in der Schweiz wohnhaften Personen, darunter von 150,000 stimmberechtigten Schweizer Männern unterzeichnete Volkspetition eingereicht worden.

Sie richtete sich gegen die Nahrungsmittelvergeudung in den Alkoholgewerben und verlangt im Wesentlichen folgendes: Verbot der Verwendung von Gerste und Reis in der Bierbrauerei; Einschränkung der Obstbrennerei und energische Förderung der alkoholfreien Obstverwertung; energische Beschränkung der Zuckerabgabe an Likörfabriken, Weinhändler und Winzer; Beschränkung event. Totalverbot der Einfuhren von Trinkalkohol.

Die Petition stützt sich auf folgende Erwägungen und Tatsachen:

Das Brauen von Bier bedeutet in Zeiten der Not eine Vergeudung erheblicher Mengen von Nährstoffen: Die Gerste büßt bei ihrer Verwandlung in Bier drei Viertel ihres Eiweißes, die Hälfte der Kohlehydrate, den ganzen Fettgehalt ein. Auch wenn man den Wert der Brauereiabfälle (Malztreber) für die menschliche Ernährung auf dem Umwege über die Viehfütterung, also der Fleischerzeugung, voll in Rechnung setzt, liefert die Brauerei doch nur etwa ein Drittel des Eiweißgehaltes und etwa 60% des Kalorienwertes der Gerste wieder. Alles übrige ist für die Ernährung verloren gegangen, also wie man jetzt sagen muß, ist vergeudet worden.

Die Brauinteressenten halten dem entgegen, die Gerste spiele in der Volksernährung sozusagen keine Rolle, werde in den Haushaltungen nur wenig gebraucht. Diese Frage der Gerstensuppen ist ja aber nur von nebensächlicher Bedeutung. Wir stehen doch vor der Einführung der Brotkarte! Unsere geringen Wintervorräte und die absolute Unsicherheit unserer Versorgung durch Amerika zwingen den Bundesrat, unsere Brotationen dermaßen einzuschränken, daß sie sogar hinter den deutschen zurückbleiben. Gerste aber liefert ein ausgezeichnetes Mehl.

In Skandinavien z. B. ist Gerstenbrot etwas alltägliches, es ist etwas rauher als das gewöhnliche, dafür erhöht Gerstenmehlzusatz zu Roggen- oder Weizenmehl dessen Eiweißgehalt um ein Bedeutendes. Die meisten kriegsführenden Staaten haben seinen Wert als Brotmehlstreckmittel längst erkannt. Warum verbieten wir also nicht, jetzt in den Tagen der ernsthaft drohenden Not, die industrielle Massenentwertung eines so wichtigen Stoffes zu gunsten eines vollständig wertlosen Getränkes? Muß unser Volk diesen Winter vor allem zu trinken oder zu essen haben?

In den letzten zwei bis drei Jahren sind in der Schweiz rund je 2 Millionen Hektoliter Bier fabriziert worden; 1916 mögen es weniger gewesen sein. Zu einem Hektoliter Bier verbraucht man 25 Kilogramm Gerste. Obige Biermenge stellt also den Wert von etwa 50 Millionen Kilogramm Gerste dar. Diese Getreidemenge hätte aber auch zirka 42 Millionen Kilogramm Mehl ergeben können, also gegen 200 Millionen Rationen zu 250 Gramm, ausreichend für unser gesamtes Volk für zirka zwei Monate.

Benützt man aber dies Gerstenmehl wie zweckmäßig nur als Zusatz zum Brotmehl, so kann damit dieser Brotvorrat auf Monate hinaus gestreckt werden.

Nun wird man sofort einwenden: Mathematische Seifenblasen! Unser Schweizer Bier wird ja in normalen Zeiten zu einem großen Teil gar nicht aus Gerste, sondern aus eingeführtem fertigem Malz hergestellt. Ja, in normalen Zeiten; seit dem Kriege haben sich nun aber die Schwierigkeiten, dieses Gerstenpräparat zu erhalten, bedeutend gesteigert; die Malzeinfuhr ist von 473,000 Zentnern im Jahre 1914 auf 186,000 Zentner im Jahre 1916 zurückgegangen, im gleichen Zeitraum aber ist die Gersteneinfuhr von 167,000 Zentner auf 255,000 Zentner gestiegen. Wieviel von dieser eingeführten Gerstenmenge tatsächlich in die Brauereien gewandert ist und wieviel noch aus der eigenen Landeseernte dazu gekommen, wissen wir nicht. Wir wissen aber, daß im Vorjahre Gerstenmühlen und Malzkassereifabriken zeitweise ihren Betrieb einstellen mußten wegen Mangel an Mahl- und Mälzgut, während die Brauereischlote unverdrossen weiter rauchten. Wir wissen auch, daß die Brauer anlässlich der Bierpreiserhöhungskampagne öffentlich erklärt haben, ihre Vorräte sicherten die Bierversorgung auf ein Jahr hinaus. Wenn man ferner bedenkt, daß das eingeführte Malz aus Ländern stammt, die unserer Brotversorgung dienen, daß es also dort aus den Getreidevorräten verschwindet, daß ferner auch das Malz, was die Bäcker längst wissen, als Zusatz zum Brotmehl sich sehr gut eignet, die Verdaulichkeit des Brotes wesentlich hebt, so wird man der bescheidenen Frage die Berechtigung nicht ganz versagen: Warum spricht man eigentlich immer nur von der Kartoffel als Brostreckmittel; warum nie von Gerste und Malz?

Ist es ferner noch nötig, an die Hunderte von Waggonen Reis erinnern zu müssen, die in den Maischbottichen der Brauereien ver-

schwunden sind, während die Hausfrau zusehen konnte, wie sie mit ihren paar Grammen auskam, um gezeigt zu haben, daß Bierbrauen in Zeiten der Not Nahrung vergeuden heißt!

Der Vorwurf der Vergeudung trifft aber nicht nur die Bierbrauerei. Wir dürfen unsere Schnapsbrennerei und Likörfabrikation, den Zuckerbedarf unserer Winzer und Weinhändler und auch in gewissem Grade unsere Mosterei nicht vergessen. Durch das Gären und das Brennen werden enorme Mengen nahrhafter Früchte eines guten Teiles ihrer wertvollsten Bestandteile beraubt: des nährenden Zuckers, des Eiweißes, der Nährsalze; an ihre Stelle tritt, wie beim Bier, der schädliche Alkohol.

Riesenmengen unserer schönsten Kirichen wandern in den Brennhasen, Apfel und Birnen in die Trotte, in unsern Städten aber kaufen sich die Familien ihr Obst pfündleinweise beim Straßenhändler für teures Geld.

Wie manche Familie wird diesen Winter weder gedörrte noch eingemachte Kirichen auf ihrem Tische sehen, vor wievielen Kaffeegläsern in unsern Wirtschaften aber wird das Gläschen Kirich fehlen?

Müßte nicht das Leitmotiv weitschauender Ernährungspolitik jetzt heißen: Nicht ein Liter Schnaps aus guten Früchten, solange nicht jede, auch die ärmste Haushaltung ihren Vorrat an Frischobst, ihre Säcklein mit Gedörrtem, ihre Gefäße mit Konserven auf der Seite hat! Denn man glaube nur ja nicht, daß etwa nur minderwertiges und schadhafte Obst ins „Beizefaß“ wandert!

Für das großstädtische Proletariat, dem zum Anlegen von Vorräten nicht allein Geld und Zeit, sondern sehr oft auch der nötige Raum und die einfachsten Geräte fehlen, müßte eine großzügige Organisation das Nötige bereit stellen. Wieviel Arbeitskräfte, die jetzt im Alkoholgewerbe stehen und deretwegen man vor Einschränkungen dieser Gewerbe zurückscheut, könnten so in Trocknereien, Konservierbetrieben, Einmachküchen usw. beschäftigt werden. Dann würde auch der Landwirt einsehen, daß es sich bei der ganzen Bewegung nicht um etwas handelt, was gegen ihn geht; daß man die Bäume nicht umhauen, sondern wo nötig veredeln will, daß man die Mostereien nicht einreißt, sondern zu vielseitigen Obstverwertungsbetrieben ausbaut, in denen man sogar für die Abfälle eine andere Verwertung bereit hat als das Brennen zu Schnaps.

Das gilt zu einem guten Teile auch für den Weinbau. Welch enorme Mengen wertvoller Nährstoffe (Zucker!) könnten erhalten bleiben, wenn man sich entschloße, die Traube der alkoholischen Gärung zu entziehen und durch neue Methoden der direkten Volksernährung dienstbar zu machen (z. B. durch Trocknung, Herstellung von Traubenhonig, Pasten und konzentrierten Mosten).

Dann könnten die riesigen Mengen Zucker, die der Weinbau und der Weinhandel statt zu geben beansprucht, den Haushaltungen zugeführt werden, die so sehr daran Mangel leiden. Sind nicht im

letzten Herbst tausende und tausende von Kilogramm ausgeliefert worden zur Herstellung minderwertiger Trester- („Piquette“) Weine? Kleine Weinbauern haben mit dem ihnen überlassenen Kriegszucker bis 1000 und mehr Liter dieser stark alkoholhaltigen Hausgetränke hergestellt (zu einem Hektoliter rechnet man vierzehn Kilogramm Zucker!) Aus Gerichtssälen vernahm man nachträglich auch allerlei über Schiebereien und andere unlautere Praktiken mit dem an Weinhändler abgegebenen Zucker.

Auch die Likörfabriken, diese allerentbehrlichsten Einrichtungen unserer Volkswirtschaft, müssen natürlich mit Zucker versehen sein, damit der Betrieb nicht stille steht. 80 bis 100 Pfund Zucker sind nötig zur Fabrikation von 100 Litern feinen Likörs. Kein Wunder, wenn von einer einzigen Genfer Wermuthfabrik 10,000 Kilogramm auf einmal abgeladen werden, während die Hausfrauen sich alle erdenkliche Mühe geben, ihre Pfündlein zu strecken und mancher sich willig den Zucker im Kaffee und im Tee abgewöhnt oder durch das Surrogat Saccharin ersetzt.

Das sind so ein paar Motive aus dieser großen Volkspetition. Keinen Reis, keine Gerste für Bier! Keine Früchte für Schnaps! Keinen Zucker für Wein und Liköre!

Und ihr Erfolg? Ist die Stimme der dreieinhalb Hunderttausend gehört worden?

Eine Antwort hat der Bundesrat nie darauf erteilt. Es bleibt jedem überlassen, in den neuesten Verordnungen zur Lebensmittelversorgung die Spuren eventueller Wirksamkeit dieses Manifestes zu entdecken.

Fangen wir beim zuletzt besprochenen, beim Zucker an. Die letzten Augusttage brachten, es ist kaum zum Glauben, wiederum eine „Piquette“-Verordnung! Nachdem im letzten Herbst diese Zuckerauslieferung an Weinhändler und Winzer nach dem eigenen Geständnis der Behörden zu einer ganz schlechten Verteilung des Konsumzuckers, zu schlimmen Erfahrungen geführt, die bald von der Einführung der Zuckerkarte gefolgt waren, hat man auch diesen Herbst wieder Zucker übrig für Tresterweinbereitung. Die Haushaltungen sollen sich einschränken, aber „Piquette“ muß her. Vier Hektoliter solcher Getränke auf jede erwachsene Person in der Familie ist das gesetzlich erlaubte Höchstmaß! Das heißt also 56 Kilo Extrazucker für jeden Erwachsenen. Zu welcher unerhörten Zahlen führt diese Verordnung!

In einem kleinen wenig über 200 Haushaltungen mit im ganzen keine tausend Einwohner zählenden Dorfe der Nordwestschweiz sind auf die Bekanntmachungen des Lebensmittelamtes hin letzter Tage Bestellungen auf über 4100 Kilogramm Zucker eingegeben worden.

Man rechne aus, was es für die ausgesprochenen Weinbau- gegenden der Schweiz, für die über 200,000 laut Betriebszählung von 1905 im Weinbau beschäftigten Personen ausmacht!

Auch wenn nur ein Zehntel, nur ein Zwanzigstel oder noch weniger der Quantitäten, auf die ein Jeder „Unrecht“ erhalten hat, wirklich ausgeliefert werden, stehen wir vor einer ganz unverantwortlichen Verschleuderung eines wertvollen Nahrungstoffes.

Die Gründe die zu dieser Verordnung führten, sind ja wohl bekannt: Man kann doch dem schwer arbeitenden Winzer und Bauern nicht zumuten, nur Wasser zu trinken! — Man will auch dem „armen Manne“ zu einem billigen Hausstrunk verhelfen! Wie unrationell! Man verleitet ihn eine minderwertige, stark alkoholische Ware herzustellen, die ihn teuer zu stehen kommen wird als, wenn es denn absolut Alkoholika sein müssen, beispielsweise der diesen Herbst reichlich vorhandene Most. Kommt doch beim vorgesehenen Preis (Fr. 177,50 per 100 Kilogramm) allein schon der Zucker zu einem Liter Tresterwein auf 25 Rappen zu stehen!

Weit größer als dieser materielle Schaden ist der moralische Schaden, den diese Biquetteverordnung anrichtet. Aufdringlicher als sie es tut, kann dem Volke u n s o z i a l e s Denken nicht gepredigt werden. Was muß unsere städtische Bevölkerung, der man zur Herstellung nahrhafter Obstkonserven nur ein ungenügendes Zuckerquantum bewilligt hat, zu diesem weinbäuerlichen Zuckersegen sagen! Wie will man allerlei Schiebereien und andere Mißbräuche mit diesem Zucker sicher verhindern? Im gleichen Atemzug, in dem man eindrücklich die Not geschildert, zum Sparen ermahnt, werden einem bevorzugten Teile unserer Bevölkerung große Mengen eines wertvollen Nährstoffes zur Vernichtung fast aufgedrängt. Jede anderweitige Verwendung ist strafbar, die Mutter die den Kindern ein Stück reicht oder zu einem Topfe Konfitüre davon profitieren will, wird bestraft, der abgegebene Zucker muß vergoren werden.

Statt die Not zum Erzieher werden zu lassen, statt das Elend der Trunksucht aus so mancher Familie herauszunehmen, wird sie nun durch solche Erlasse des hohen Militärdepartementes erhalten und gestützt.

Möchte es doch möglich sein, diese verfehlt Biquetteverordnung in elfter Stunde rückgängig zu machen!

Bedeutet die Art und Weise, wie man so unsern wertvollen Kriegszucker den Pilzen zum Fraße hinwirft, gegenüber den rigorosen Maßnahmen, die man beispielsweise gegen das Konditorgewerbe ergreift, nicht eine schreiende Ungerechtigkeit? Sie ist ja zwar nicht die einzige auf diesem Gebiete! Der Bund hat die Abgabe von Brennsprit eingestellt. Ist aber gleichzeitig etwa die Abgabe von Trinksprit verboten worden?

Oder soll es wirklich soweit kommen, daß jeder Lump weiter ungestört sich seinen Schnapsrausch antrinken darf, daß man aber Tausenden von bescheidenen und sparsamen Personen die Möglichkeit nimmt, sich in ihrer einfachen Häuslichkeit ihr Morgen- oder Abendessen selbst herzustellen, daß man Tausenden von Müttern die Ampel

auslöscht, auf der sie in der Nacht ihrem kranken Kinde eine Tasse Tee oder Milch wärmen?

Warum nicht in allem gleiches Maß, gleiche Einschränkung für alle? —

Die Wünsche der Petition zur Hebung der alkoholfreien Obstwertung sind glücklicherweise nicht so ungehört geblieben wie die bezüglich des Zuckers. Was gegenwärtig geleistet wird zur Förderung des Dörrens und Konservierens gehört zum Erfreulichsten in der mächtigen Arbeitsleistung, welche unsere Nahrungsmittelversorgung darstellt. Daß die Bestrebungen zur Einschränkung der Obstbrennerei wahrscheinlich nicht den erhofften Erfolg zeitigen werden, liegt an der gewählten Organisationsform, die zu sehr vom guten Willen von mancherlei Behörden und Einzelkräften abhängt, zu wenig Kontrolle ins Kleine hinein ermöglicht. Wie wäre es sonst möglich gewesen, daß in den Tagen, da das ganze Volk nach Kirchen schrie, in einer einzigen kleinen Waadtländer Gemeinde 10,000 Liter Kirchwasser gebrannt werden konnten? — Eine Gefahr für die ausreichende Obstversorgung unseres Volkes liegt bei der Mosterei. Wird ihre Kontingentierung ausreichend sein, um genügend große Reserven an Dörrgut und Frischobst für die schlimmen Monate des nächsten Frühjahres sicher zu stellen? Wer weiß, wie bald unser Obst berufen sein kann, den Mangel an Brot ausgleichen zu helfen!

Und das Bier? Wird seine Herstellung kontingentiert werden, nachdem dies bei unsern wichtigsten Lebensmitteln geschehen? Wird aus der neuen Gerstenernte des In- und Auslandes wieder ein großer Teil in die Brauereien abwandern?

Wir wissen es noch nicht. Zwar ist die Beschlagnahme der Gerstenernte erfolgt, nachdem bereits eifrige Agenten darnach unsere Ackerbaugebiete abgesucht hatten. Die bundesrätlichen Verordnungen über das Brotgetreide sind erschienen, die Brotkarten werden uns demnächst in die Hand gegeben.

Brotgetreide darf nach den neuen Verordnungen nur ausnahmsweise und nur zu ganz notwendigen industriellen Verarbeitungszwecken abgegeben werden. Die Brauerei ist dabei nicht genannt.

Aber betrachten die bundesrätlichen Verordnungen die Gerste als zum Brotgetreide gehörig, wohin sie jetzt gehört? Oder ist hier die Tür, die sich aus den Bundesspeichern nach den Braumagazinen öffnen kann?

Gerste ist dasjenige Getreide, welches das rationellste Streckungsmittel für Roggen und Weizen darstellt. Werden wir uns ihrer zu diesem Zwecke versichern bevor wir zur Kartoffel greifen? Bevor die Mälzereien, deren Einrichtungen sich so trefflich zum Dörren unseres reichen Obstsegens eignen, ihr Werk an ihr getan haben? —

Wird die Stimme so Vieler in unserem Lande zu diesen wichtigen Ernährungsfragen noch gehört werden, nachdem ja der Ruf zu gemeinsamer enger Zusammenarbeit von Volk und Exekutive ergangen.

Wird unsere Schweiz dem Beispiele aller kriegsführenden und neutralen Länder doch noch folgen, hinter denen sie in der staatlichen Einschränkung des Alkoholverbrauchs, dieses schweren Bedrohers aller völkischen Nähr- und Wehrkraft, so weit zurücksteht?

Dürfen die staatlichen Maßnahmen, welche die Sicherstellung des täglichen Brotes unseres Volkes erheischt, darum vor den Interessen bestimmter Berufsgruppen Halt machen, nur weil diese wie keine andern sonst gehütet werden von überlieferten Sitten und künstlich gezogenen, falschen Anschauungen?

Sollte die Volksaufklärungsarbeit der letzten Jahrzehnte, die mitten im Sturme des Weltkrieges im Willen jener dreieinhalb Hunderttausende nach sichtbarem Ausdruck gerungen, immer noch schwächer sein als die Widerstandsmacht materieller Triebkräfte? Sollen in diesem schwersten Kriegswinter Not und Vergeudung Hand in Hand auch durch unser Land schreiten?

D. Kleiber.

Wabres Christentum.

Im Anfang war die Tat“ lesen wir in Goethes Faust. Dies ist das große Befreiungswort jedes Menschen. Fichte's Philosophie ruht auf diesem Grunde.

Ohne schöpferische Tat in uns werden wir nie „geistiger Mensch“. Aus dem Reich von Friedrich Nietzsche's Vielzuvielen müssen wir ausbrechen, nur immer mehr das Großmenschliche zu verwirklichen (den „Uebermenschen“, sagt Nietzsche). Nietzsche's Uebermensch voll schenken-der Tugend ist ein Zeuge lebensfreudiger Bejahung. Als höchsten Zeugen dieser Art fassen wir Christus auf. Er ist das Prinzip der Lebensbejahung. Leben ist opfern. — Das Opferungsprinzip hat auch Nietzsche mit der Tat besiegelt. Wir müssen dem Leben immerfort geben — dies war ja seine Uebung. Havelock Ellis (Geschlecht und Gesellschaft. Ausg. Dr. Hans Kurella I, S. 165) sagt: „Das Gebot der Härte, wie dieser Denker es befolgt wissen wollte, war nicht sowohl eine Verpflichtung zu fühlloser Gleichgültigkeit gegen unseren Nächsten, als eine Mahnung zu einer strengeren Haltung gegen das eigene Selbst, zur Bewahrung einer Selbstbeherrschung, kraft welcher die Seele für absichtsvoll gewählte Ziele gesammelt wird.“

Der Weg zur wahren Freiheit geht durch die Selbstüberwindung. „Von der Gewalt, die alle Wesen bindet, befreit der Mensch sich, der sich überwindet“ (Goethe). So können wir selbständige Persönlichkeiten werden. Dieser Geist schenkt uns Frieden bei allem Unfrieden und aller Disharmonie rings um uns. Die Norm der Wahrheit ist in uns selbst. Also die höchste Autorität ist bei